



2024

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2022

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	5
----------------------	----------

Tabellen

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2018–2022 nach Art der Förderung	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Bedarfssatzgruppen.....	9
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2022 nach Ausbildungsstätten	9
T 4	Geförderte 2022 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	9
T 5	Geförderte 2022 nach Altersgruppen	10
T 6	Geförderte 2022 nach Staatsangehörigkeit.....	10
T 7	Geförderte 2022 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	10

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	11
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2022 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	12
T 6	Geförderte 2022 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2022 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	13
T 8	Geförderte 2022 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	13

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2018–2022 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durch- schnittlicher Förderungs- betrag pro Kopf ²
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
				Zuschuss	Darlehen	Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	
Gymnasien	2018	435	247	1 833	1,7	1 833	100	-	-	618
	2019	390	230	1 713	1,6	1 713	100	-	-	622
	2020	357	221	1 733	1,5	1 733	100	-	-	654
	2021	342	207	1 576	1,4	1 576	100	-	-	634
	2022	314	187	1 474	1,3	1 474	100	-	-	659
Berufsfachschulen ³	2018	5 915	3 567	16 591	15,4	16 591	100	-	-	388
	2019	5 259	3 130	15 481	14,9	15 481	100	-	-	412
	2020	4 488	2 712	14 278	12,7	14 278	100	-	-	439
	2021	3 758	2 292	12 328	11,1	12 328	100	-	-	448
	2022	3 389	1 967	10 692	9,3	10 692	100	-	-	453
Fachschulen ⁴	2018	311	187	1 201	1,1	1 201	100	-	-	536
	2019	249	148	1 044	1,0	1 044	100	-	-	586
	2020	146	89	706	0,6	706	100	-	-	662
	2021	35	21	164	0,1	164	100	-	-	660
	2022	15	6	45	0,0	45	100	-	-	618
Fachhochschulen	2018	7 527	4 626	27 438	25,5	14 025	51,1	13 413	48,9	494
	2019	7 089	4 358	27 436	26,3	14 005	51,0	13 431	49,0	525
	2020	6 699	4 369	30 698	27,3	15 509	50,5	15 188	49,5	585
	2021	6 501	4 462	31 922	28,8	16 178	50,7	15 744	49,3	596
	2022	6 570	4 442	33 829	29,5	17 157	50,7	16 672	49,3	635
Wissenschaftliche Hochschulen	2018	14 960	9 362	53 492	49,7	27 220	50,9	26 272	49,1	476
	2019	13 955	8 691	51 892	49,8	26 325	50,7	25 567	49,3	498
	2020	13 054	8 686	58 571	52,1	29 323	50,1	29 248	49,9	562
	2021	12 641	8 664	58 886	53,1	29 764	50,5	29 122	49,5	566
	2022	12 976	8 816	63 437	55,3	32 103	50,6	31 334	49,4	600
Übrige Ausbildungsstätten	2018	2 244	1 179	7 097	6,6	6 965	98,1	132	1,9	502
	2019	1 998	1 051	6 600	6,3	6 468	98,0	132	2,0	524
	2020	1 762	950	6 347	5,7	6 204	97,7	144	2,3	557
	2021	1 568	867	5 956	5,4	5 828	97,8	129	2,2	573
	2022	1 383	739	5 187	4,5	5 060	97,6	127	2,4	585
Insgesamt	2018	31 392	19 167	107 652	100	67 835	63,0	39 817	37,0	468
	2019	28 940	17 607	104 166	100	65 036	62,4	39 131	37,6	493
	2020	26 506	17 028	112 333	100	67 753	60,3	44 580	39,7	550
	2021	24 845	16 512	110 831	100	65 837	59,4	44 994	40,6	559
	2022	24 647	16 156	114 665	100	66 532	58,0	48 132	42,0	591
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2018	8 829	5 136	26 453	24,6	26 453	100	-	-	429
	2019	7 823	4 518	24 560	23,6	24 560	100	-	-	453
	2020	6 690	3 934	22 772	20,3	22 772	100	-	-	482
	2021	5 654	3 352	19 747	17,8	19 747	100	-	-	491
	2022	5 050	2 866	17 136	14,9	17 136	100	-	-	498
Studentinnen/Studenten	2018	22 563	14 031	81 199	75,4	41 382	51,0	39 817	49,0	482
	2019	21 117	13 089	79 606	76,4	40 475	50,8	39 131	49,2	507
	2020	19 816	13 094	89 560	79,7	44 980	50,2	44 580	49,8	570
	2021	19 191	13 160	91 084	82,2	46 090	50,6	44 994	49,4	577
	2022	19 597	13 290	97 528	85,1	49 396	50,6	48 132	49,4	612

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

4 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ²
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		EUR je Monat
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	3 881	2 246	12 946	11,3	12 946	100	-	-	480
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	192	88	539	0,5	539	100	-	-	509
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	977	532	3 652	3,2	3 652	100	-	-	572
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	19 597	13 290	97 528	85,1	49 396	50,6	48 132	49,4	612
Insgesamt	24 647	16 156	114 665	100	66 532	58,0	48 132	42,0	591

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2022 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	314	196	118	1 474	1 048	71,1	427	28,9
Berufsfachschulen ²	3 389	2 028	1 361	10 692	8 158	76,3	2 534	23,7
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	15	9	6	45	31	69,3	14	30,7
Fachhochschulen	6 570	3 152	3 418	33 829	23 197	68,6	10 632	31,4
Wissenschaftliche Hochschulen	12 976	8 241	4 735	63 437	35 930	56,6	27 506	43,4
Übrige Ausbildungsstätten	1 383	665	718	5 187	4 617	89,0	570	11,0
Insgesamt	24 647	14 291	10 356	114 665	72 982	63,6	41 683	36,4

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4 Geförderte 2022 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	zusammen	Vollförderung		Teilförderung		
					davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
Anzahl	%	Anzahl	%						
Gymnasien	314	-	314	228	-	100	86	-	100
Berufsfachschulen ¹	3 389	1 881	1 508	2 585	59,4	40,6	804	42,9	57,1
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	15	6	9	9	44,4	55,6	6	33,3	66,7
Fachhochschulen	6 570	2 123	4 447	3 918	34,3	65,7	2 652	29,4	70,6
Wissenschaftliche Hochschulen	12 976	2 772	10 204	6 086	26,3	73,7	6 890	17,0	83,0
Übrige Ausbildungsstätten	1 383	771	612	1 201	57,2	42,8	182	46,2	53,8
Insgesamt	24 647	7 553	17 094	14 027	36,9	63,1	10 620	22,4	77,6

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2022 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	3 324	1 998	1 326	2 374	950	1 785	1 539
20–24 Jahre	13 782	8 386	5 396	7 272	6 510	4 650	9 132
25–29 Jahre	5 963	3 130	2 833	3 155	2 808	990	4 973
30–34 Jahre	1 275	594	681	959	316	106	1 169
35–39 Jahre	247	139	108	220	27	18	229
40 Jahre und älter	56	44	12	47	9	4	52
Insgesamt	24 647	14 291	10 356	14 027	10 620	7 553	17 094

T 6 Geförderte 2022 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	21 869	88,7	12 936	8 933	11 660	10 209	15 160	69,3
Ausländer/-innen	2 778	11,3	1 355	1 423	2 367	411	1 934	69,6
davon:								
aus EU-Ländern	496	2,0	307	189	343	153	327	65,9
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 282	9,3	1 048	1 234	2 024	258	1 607	70,4
Insgesamt	24 647	100	14 291	10 356	14 027	10 620	17 094	69,4

T 7 Geförderte 2022 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...										Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...										50 und mehr
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50		
Vater und Mutter													
Vater													
Arbeiter	1 430	6	15	26	38	60	82	134	157	166	154	592	-
Angestellter	2 084	7	19	24	39	52	91	128	148	181	189	1 206	-
Beamter	252	-	-	-	-	-	2	1	3	10	11	225	-
Selbstständiger	612	2	10	22	33	31	41	45	34	49	43	302	-
Nicht berufstätig	7 287	69	133	225	320	418	404	599	622	666	670	3 161	-
Zusammen	11 665	84	177	297	430	561	620	907	964	1 072	1 067	5 486	-
Mutter													
Arbeiterin	1 029	7	21	40	44	65	63	107	95	115	97	375	-
Angestellte	2 873	13	21	42	71	88	120	163	216	233	258	1 648	-
Beamtin	143	-	-	-	1	1	3	5	2	7	3	121	-
Selbstständige	366	2	5	14	21	20	25	27	22	26	36	168	-
Nicht berufstätig	7 254	62	130	201	293	387	409	605	629	691	673	3 174	-
Zusammen	11 665	84	177	297	430	561	620	907	964	1 072	1 067	5 486	-
Nur Vater													
Arbeiter	579	21	21	44	48	57	78	78	70	65	45	52	-
Angestellter	673	19	24	20	39	55	79	72	88	64	59	154	-
Beamter	59	-	-	-	2	2	3	3	3	5	6	35	-
Selbstständiger	174	16	19	16	15	17	17	16	13	8	6	31	-
Nicht berufstätig	2 590	284	231	261	215	268	279	261	192	165	127	307	-
Zusammen	4 075	340	295	341	319	399	456	430	366	307	243	579	-
Nur Mutter													
Arbeiterin	261	41	33	41	46	31	32	20	9	5	2	1	-
Angestellte	786	45	71	83	106	109	104	77	60	50	20	61	-
Beamtin	35	-	2	-	1	6	3	3	-	4	3	13	-
Selbstständige	83	9	13	10	17	9	6	8	3	3	2	3	-
Nicht berufstätig	2 098	356	320	344	236	240	170	121	101	87	45	78	-
Zusammen	3 263	451	439	478	406	395	315	229	173	149	72	156	-
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	5 644	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 644
Insgesamt	24 647	875	911	1 116	1 155	1 355	1 391	1 566	1 503	1 528	1 382	6 221	5 644

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 459	30 524	28 082	2 442	4 123	29 699	336	826
Maßnahme an privaten Schulen	910	5 843	4 711	1 131	618	5 090	292	753
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 627	11 818	7 593	4 225	793	7 008	1 834	4 809
Lehrgang an privaten Instituten	1 302	5 109	3 026	2 083	275	2 496	1 027	2 613
Fernlehrgang an privaten Instituten	356	718	369	349	3	21	353	697
Übrige Fortbildungsstätten	70	156	83	73	1	4	69	153

Insgesamt 9 724 54 167 43 864 10 303 5 813 44 317 3 911 9 851

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	4 316	22 148	18 320	3 828	2 285	17 502	2 031	4 646
Handwerksordnung	2 487	14 210	9 888	4 322	1 317	10 703	1 170	3 506
Vergleichbares Bundesrecht	336	1 317	857	460	80	739	256	578
Vergleichbares Landesrecht	2 473	16 037	14 474	1 563	2 089	15 081	384	956
Sonstiges	112	456	325	131	42	291	70	165

Insgesamt 9 724 54 167 43 864 10 303 5 813 44 317 3 911 9 851

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹										
		insgesamt	davon als									
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss		Zuschuss Kindererhöhungsbetrag		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag		Zuschuss zum Meisterstück ¹		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 459	28 082	25 565	91,0	130	0,5	1 231	4,4	1 111	4,0	45	0,2
Maßnahme an privaten Schulen	910	4 711	3 579	76,0	34	0,7	190	4,0	905	19,2	5	0,1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 627	7 593	3 439	45,3	17	0,2	189	2,5	3 897	51,3	51	0,7
Lehrgang an privaten Instituten	1 302	3 026	969	32,0	19	0,6	93	3,1	1 942	64,2	2	0,1
Fernlehrgang an privaten Instituten	356	369	11	3,1	11	3,0	-	-	346	93,9	-	-
Übrige Fortbildungsstätten	70	83	3	3,2	8	9,4	0	0,6	72	86,9	-	-

Insgesamt 9 724 43 864 33 566 76,5 219 0,5 1 703 3,9 8 273 18,9 103 0,2

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4

Geförderte und finanzieller Aufwand 2022 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt		davon für						
		Anzahl	1 000 EUR		Kindererhöhungs- betrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
			%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 459	2 442	-	-	1 231	50,4	1 112	45,5	99	4,1
Maßnahme an privaten Schulen	910	1 131	-	-	190	16,8	905	80,0	36	3,2
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 627	4 225	-	-	189	4,5	3 902	92,3	134	3,2
Lehrgang an privaten Instituten	1 302	2 083	-	-	93	4,5	1 944	93,3	46	2,2
Fernlehrgang an privaten Instituten	356	349	-	-	-	-	349	100	-	-
Übrige Fortbildungsstätten	70	73	-	-	0	0,6	73	99,4	-	-
Insgesamt	9 724	10 303	-	-	1 703	16,5	8 285	80,4	315	3,1

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5

Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2022 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
		Vollzeitmaßnahmen		Teilzeitmaßnahmen		zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
		Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anzahl	Anz.	%	Anzahl	Anzahl
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 459	2 377	59,2	2 082	36,4	4 123	70,9	2 313	1 810	336	8,6	64	272
Maßnahme an privaten Schulen	910	493	12,3	417	7,3	618	10,6	395	223	292	7,5	98	194
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 627	550	13,7	2 077	36,4	793	13,6	144	649	1 834	46,9	406	1 428
Lehrgang an privaten Instituten	1 302	400	10,0	902	15,8	275	4,7	78	197	1 027	26,3	322	705
Fernlehrgang an privaten Instituten	356	151	3,8	205	3,6	3	0,1	-	3	353	9,0	151	202
Übrige Fortbildungsstätten	70	41	1,0	29	0,5	1	0,0	-	1	69	1,8	41	28
Insgesamt	9 724	4 012	100	5 712	100	5 813	100	2 930	2 883	3 911	100	1 082	2 829

T 6

Geförderte 2022 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 459	437	9,8	2 329	52,2	1 031	23,1	362	8,1	153	3,4	147	3,3
Maßnahme an privaten Schulen	910	67	7,4	403	44,3	227	24,9	94	10,3	57	6,3	62	6,8
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 627	26	1,0	801	30,5	897	34,1	423	16,1	267	10,2	213	8,1
Lehrgang an privaten Instituten	1 302	7	0,5	328	25,2	452	34,7	234	18,0	142	10,9	139	10,7
Fernlehrgang an privaten Instituten	356	-	-	80	22,5	130	36,5	66	18,5	32	9,0	48	13,5
Übrige Fortbildungsstätten	70	-	-	10	14,3	26	37,1	9	12,9	5	7,1	20	28,6
Insgesamt	9 724	537	5,5	3 951	40,6	2 763	28,4	1 188	12,2	656	6,7	629	6,5

1 Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7

Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2022 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 123	697	17	18	16	24	31	22	31	23	11	26	3 207
Maßnahme an privaten Schulen	618	91	1	3	4	2	6	5	2	4	1	6	493
Lehrgang an öffentlichen Instituten	793	144	4	7	3	1	8	4	8	5	1	3	605
Lehrgang an privaten Instituten	275	46	1	1	1	3	2	1	6	1	1	-	212
Übrige Fortbildungsstätten	4	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	2
Insgesamt	5 813	978	23	29	25	30	48	32	47	33	14	35	4 519

T 8

Geförderte 2022 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten									
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-48	48 und mehr	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 459	71	428	304	1 323	1 519	282	487	24	21	
Maßnahme an privaten Schulen	910	60	126	84	241	295	28	34	34	8	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 627	96	388	432	628	380	372	258	50	23	
Lehrgang an privaten Instituten	1 302	113	152	279	289	273	48	38	66	44	
Fernlehrgang an privaten Instituten	356	4	12	36	162	33	24	17	64	4	
Übrige Fortbildungsstätten	70	1	-	10	22	20	4	4	9	-	
Insgesamt	9 724	345	1 106	1 145	2 665	2 520	758	838	247	100	

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.